

## BESCHLUSSVORLAGE

**BV-0127/2022/1**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Carola Studte

Datum:	30.11.2022
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Hauptausschuss	13.12.2022		-	-	X	7	0	0
Gemeinderat	28.02.2023		Zur Kenntnis					

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:					
Zentrale Dienste (ZD)	Finanzen (FIN)	Bau- und Ordnungsamt (BOA)	Bildung und Soziales (BS)	Unternehmerbüro (UB)	Bürgermeisterbüro (BMB)

### **Gegenstand der Vorlage:**

Aufhebung des Sperrvermerkes, OS Barleben zum Buschweg

### **Beschluss**

**Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt die Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerkes zum Haushalt 2022 zur geplanten Baumaßnahme Buschweg und beauftragt eine Grundlagenermittlung/eine Vorentwurfsplanung. Diese bildet die Basis für weitere Verhandlungen mit der Deutschen Bahn bezüglich einer Kreuzungsvereinbarung.**

**Nach der Grundlagenermittlung und dem Austausch mit der Deutschen Bahn erfolgt die Vorplanung für den Bereich von der Kreuzung Einmündung Alte Kirchstraße bis zu Brücke über die Große Sülze.**

Frank Nase  
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

## **Aufhebung des vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerks zum Haushalt 2022**

**Maßnahme:** Buschweg von Agrarstr. bis Bahnübergang / grundhafter Straßenausbau

**Teilhaushalt:** TH 60 Bauamt

**Konto:** 54100 0962000-2022-10

**Geplante Auszahlungen 2022:** 150.000 €

### **Begründung:**

Mit der Fertigstellung des neuen Wohngebietes Am lütgen Feld (B-Plan 27) wurde eine zusätzliche Verkehrswegeverbindung zwischen Hole Grubenweg und dem Buschweg geschaffen. Die Agrarstraße wurde damit um ca. 380 m in östliche Richtung verlängert und an den Buschweg angeschlossen. Damit ist in Fortführung über den zweiten Bahnübergang eine Verkehrsführung bzw. Wegeverbindung bis hin zur Alten Kirchstraße (Ortslage) geschaffen worden. Der Buschweg selbst ist in einem sehr schlecht ausgebauten Zustand. Die ca. 4-5 m breite, durch Natur- Großstein befestigte Fahrbahn ist aufgewölbt und stark zerfahren, ganz besonders auch im unbefestigten Seitenbereich. Aufgrund der Nutzung durch landwirtschaftliche Großgeräte aber auch bei Nutzung als Umleitungsstrecke, bedingt durch Baumaßnahmen innerorts, genügt der beschriebene Straßenzustand schon lange nicht mehr den verkehrlichen Anforderungen. Zudem wird die Wegebeziehung über den Buschweg - zwischen Agrarstraße und Alter Kirchstraße - verstärkt fußläufig, mit dem Fahrrad oder durch Eltern mit Kinderwagen genutzt.

Die Beauftragung der notwendigen Ingenieurleistungen (Vermessung/ Baugrundgutachten/ Vorplanung mit entsprechender Variantenerarbeitung) könnten in 2022 noch beauftragt werden.

Es soll vorerst die Grundlagenermittlung und Vorentwurfsplanung beauftragt werden, bei der verschiedene Varianten und Möglichkeiten des Ausbaus der vorhandenen Straßenführung aufgezeigt werden. Auf der Grundlage der Vorplanung sollte dann eine Gesprächsaufnahme mit der Deutschen Bahn zum Ausbau der Kreuzung Bahnhofstraße /Buschweg/ Alte Kirchstraße stattfinden.

Nur so wird es möglich sein, den seit Jahren von der Bahn in Aussicht gestellten Knotenpunkt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde so zu gestalten, das den verkehrlichen Anforderungen in jeder Weise entsprochen werden kann. Soll heißen, der Ausbauansatz für den Buschweg sollte klar sein, die Verbindung zwischen Bahn und Alter Kirchstraße ist geordnet herzustellen aber auch an die vor Jahren bereits geplante Rechtsabbiegespur von der Straße zum Adamsee in Richtung Buschweg wäre in das Vorhaben einzubinden.



z.B.

Aus den vorgenannten Gründen ergibt sich die Notwendigkeit, die in Rede stehende Maßnahme durchzuführen. Die Aufhebung des Sperrvermerks durch den Hauptausschuss wird hiermit beantragt.

Nun zur Frage der Prioritätenliste in 2022. Folgender Bearbeitungsstand ist zu verzeichnen:

angemeldetet Maßnahmen in 2022	Priorität	Bearbeitungsstand
Geh- und Radweg Rothenseer Str.	1	Planung läuft
Breitweg Nord-Nord Vorplanung	1	Vorplanung abgeschlossen
Breitweg Süd- Süd Vorplanung	1	Vorplanung läuft
Buschweg von Agrarstr. bis Bahnübergang	SV	nicht übertragbar, nur wenn SV aufgehoben und Vorplanung noch in 2022 beauftragt wird
Am lütg.Feld Straßensanierung	SV	nicht übertragbar, entfällt
Gehwegverlängerung am Friedhof Meitzendorf	1	Vorgespräche/ Planung beauftragt
Gehwegverlängerung an der Pension Meitzendorf	1	Planung läuft
Breitweg Nord vor der Bahn Vorplanung	SV	neu angemeldet
Brückensanierung Burgenser Straße	SV	nicht übertragbar, entfällt
Sportareal Ladestraße Meitzendorf	1	Planung beauftragt
		SV = Sperrvermerk

**Begründung für Status „nicht öffentlich“:** entfällt

**Rechtsgrundlage:** KVG Land Sachsen-Anhalt

### Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00»
-------------------------------	---------

### Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ - lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldien st/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
Benennung der Gesamtkosten nach Planung €	€	Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen  (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge)  € €	€

im Ergebnishaushalt

JA  
 NEIN

im Finanzhaushalt

JA  
 NEIN

betreffende  
Buchungsstelle  
54100 0962000-  
2022-10